

maxit therm 815 VZ Leichtmauermörtel LM 21

Produktbeschreibung

Leichtmauermörtel der Mörtelklasse M 5 EN 9982 (LM 21 DIN 1053) mit höchsten Wärmedämmeigenschaften. Hiermit können die bestmöglichen Rechenwerte der Wärmeleitfähigkeit für die entsprechenden Steinsorten erreicht werden. Verbesserungsfaktor 0,09.

maxit therm 815 VZ Leichtmauermörtel ist speziell zum Pumpen geeignet. Durch eine leichte Verzögerung länger verarbeitbar. Je nach Witterung ca. 5-6 Stunden.

Anwendung

maxit therm 815 VZ wird dort eingesetzt, wo in Verbindung mit einer Mörtelpumpe gemauert wird. Hervorragende Pumpeigenschaften durch spezielle Rezeptur und leichte Verzögerung. Einsatzmöglichkeiten auch dort, wo baustellenbedingt leicht verzögerte Leichtmauermörtel sinnvoll sind.

Arbeitsanweisung

Durch eine leichte Verzögerung länger verarbeitbar. Je nach Witterung ca. 5-6 Std.

Lagerung

Trocken 9 Monate lagerfähig.

Lieferform

maxit therm 815 VZ nur als Siloware, in Spezialsilos des maxit Transport- und Fördersystems.

Technische Daten

Ergiebigkeit	1 Tonne = ca. 1.700 Liter Frischmörtel
Verarbeitungstemperatur	Nicht verarbeiten bei Luft- und/oder Objekttemperaturen unter 5 °C und über 30 °C sowie bei zu erwartenden Nachtfrosten
Anwendung außen	Ja
Anwendung innen	Ja
Wasserbedarf	12 l je 20 kg Sack
Druckfestigkeit nach 28 Tagen	>5,0 N/mm ²
Wärmeleitfähigkeit	0,21 W/mK nach DIN 4108
Winterrezeptur	Nein
Frostbeständigkeit	Ja

Sicherheitshinweis

Mörtel reagiert mit Wasser stark alkalisch, deshalb: Haut und Augen schützen, bei Berührung gründlich mit Wasser spülen, bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.

Dokumente

[Sicherheitsdatenblatt, CE-Declaration](#)

Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.